



Hausaufgabenbetreuung

Karl-Mücher-Weg 2 40878
Ratingen
0157 35453720
hab@cfvw-gymnasium.info

Vertrag über Hausaufgabenbetreuung

zwischen dem

Verein der Freunde und Förderer des
Carl Friedrich von Weizsäcker-Gymnasiums Ratingen e.V.
(vertreten durch den Vorstand)

und den Eltern des Kindes:

.....
(Name des Kindes, männlich/weiblich, Schulklasse)

.....
(Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten)

.....
(Straße u. Hausnummer, PLZ, Wohnort)

.....
(Telefon, Handy-Nr.)

.....
(E-Mail)

§ 1 Vertragsdauer

1. Der Vertrag beginnt mit dem 01. _____ 20____ und verlängert sich jeweils um ein Halbjahr (August bis Januar und Februar bis Juli), wenn nicht zum 15. Januar bzw. zum 15. Juli des jeweiligen Halbjahres schriftlich gekündigt wird.
2. Eine Kündigung kann während des ersten Probemonats schriftlich unter Angabe eines Grundes erfolgen. Nachfolgend ist eine Kündigung nur aus wichtigem Grund bis zum 15. eines Monats zum Ende eines Monats möglich. Die Kündigung hat dabei schriftlich zu erfolgen. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - 2.1. wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt,
 - 2.2. die Betreuungsmaßnahme an der Schule von einem anderen Träger übernommen wird.
3. Der Förderverein behält sich vor, den Vertrag seinerseits aus wichtigen Gründen zu kündigen. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - 3.1. wenn das Kind dauerhaft die Betreuung stört,
 - 3.2. die Fördermittel des Landes oder der Kommune als finanzielle Grundlage der Betreuungsmaßnahme entfallen.

§ 2 Ausgestaltung der Betreuung

1. Die Betreuung findet an Schultagen statt. An unterrichtsfreien Tagen sowie in den Schulferien findet keine Betreuung statt. Die regulären Betreuungszeiten sind montags bis donnerstags in der Zeit von 13.15 Uhr bis 15.50 Uhr.
2. In Fällen von Studientagen sowie Schulveranstaltungen, in denen die Schulleitung festlegt, dass kein Unterricht stattfindet, wird auch keine Hausaufgabenbetreuung angeboten.
3. Die Ausgestaltung der Betreuung entnehmen Sie detailliert der Eltern- Informationsbroschüre. Diese berücksichtigt den jeweils gültigen Runderlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW. Die Maßnahme ist als schulische Veranstaltung durch die Schulkonferenz anerkannt.

§ 3 Beiträge

1. Der Beitrag beläuft sich monatlich auf 65,00 €. Die Zahlung des Beitrags erfolgt ausschließlich per Lastschrift und ist zum ersten des Monats zu entrichten. Darin enthalten ist eine Sachkostenpauschale von 10%. Das SEPA- Lastschriftmandat ist Anlage und Bestandteil dieses Vertrages.
2. Änderungen der Daten, wie Bankverbindung oder Adresse, sind jeweils zum Ersten eines Kalendermonats möglich.

Erteilung eines SEPA - Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer DE46ZZZ00001171871	Mandatsreferenz (wird vom Förderverein vergeben)
--	--

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlungen

Zahlungsempfänger:

Förderverein des Carl Friedrich von
Weizsäcker Gymnasiums Ratingen e.V
Karl-Mücher-Weg 2
40878 Ratingen

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Vorname:
Nachname:
Straße:
Postleitzahl und Ort:

Ich/ wir ermächtigen hiermit den Förderverein des Carl Friedrich von Weizsäcker Gymnasiums Ratingen e.V (Zahlungsempfänger) Beiträge für die Hausaufgabenbetreuung von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:.....

Bankleitzahl:.....

Konto-Nr.:.....

IBAN:..DE.....

BIC:.....

Datum:.....

Unterschrift (Zahlungspflichtiger):.....